

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

7	5	4
---	---	---

Wemding

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	4	8	1
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	3	6	4	6
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	3	5
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung
- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
 - überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten				X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft mit rd. 35 % Waldanteil sind alle Waldbesitzarten vertreten. Die Waldstandorte differenzieren sich in Abhängigkeit von der Vielzahl an Ausgangssubstraten. Waldbaulich schwierige Verhältnisse herrschen vor allem auf Böden, die dem Ries-Ereignis zuzurechnen sind (Bunte Breccie, Riestrümmernmassen). Daneben existieren Kalkverwitterungslehme und in konvexen Lagen Humuskarbonatböden, die sich aus Weißjura-Gestein entwickelt haben. Relativ nährstoffarme Sande pleistozäner Herkunft und lehmige Albüberlagerung ergänzen das Spektrum der geologischen Ausgangssubstrate. Die vom Menschen unbeeinflusste regionale natürliche Waldzusammensetzung würde fast ausschließlich aus Buchen- und Buchen-Eichenwäldern bestehen. Die waldbauliche Zielsetzung sieht im Regelfall die Begründung und Erziehung stabiler Mischbestände vor. Der Umfang beteiligungsfähiger Gastbaumarten richtet sich im Wesentlichen nach der Standortsgüte. Auf Extremstandorten, sowohl trockener wie nasser und wechselfeuchter Wasserhaushaltsstufe bestehen zur Begründung von Beständen mit führendem Laubholz keine Alternativen. Im Wald funktionsplan sind Teile des Stadtwaldes Wemding und des Staatswaldes als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholungsfunktion ausgewiesen. Im Norden und Süden der Hegegemeinschaft sind bedeutende Waldflächen mit Bodenschutzfunktion belegt. Die Wälder des Riesrandbereichs (östlich der Staatsstraße 2384, Wemding -Huisheim) liegen in der Schutzzone des

Naturparks Altmühltal.

Das Gebiet der HG Wemding hat im Süden Anteil am FFH-Gebiet 7130-302, „Heroldinger Burgberg“ (südlich Huisheim) und 7128-371, „Trockenverbund am Rande des Nördlinger Rieses“, bevorzugt östlich Huisheim und kleinfächig nördlich, nordöstl. und südöstl. Wemding.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Mit den baumartenspezifischen Nischenmodellen wird im Wesentlichen das klimatische Anbaurisiko abgebildet. Dafür wurde eine europaweite Betrachtung der Verbreitungsgrenzen mit einem detaillierteren bayerischen Modell verschnitten. Als wichtigste Eingangsparameter für die Nischenmodelle stellten sich die Sommertemperatur, der Sommerniederschlag und die Januartemperatur heraus. Abhängig von der Baumart wurden dabei auch weitere Parameter, wie z.B. die nutzbare Feldkapazität, die Basensättigung oder die Strahlung berücksichtigt. In einer regionalen Betrachtung informieren die Karten über die zu erwartenden Änderungen bezüglich des abiotischen Anbaurisikos. Bei der Risikoeinwertung wurden weder Aspekte der Wertleistung, noch der Bodenpfleglichkeit berücksichtigt. Hinsichtlich der waldbaulichen Handlungsnotwendigkeit ist eine Differenzierung zwischen den Hauptbaumarten angebracht. So ist bei erhöhtem Risiko in Fichtenbeständen aufgrund der Gefahr des Borkenkäferbefalls deutlich stärkerer Handlungsbedarf gegeben als in Kiefern- oder Buchenbeständen. Bei letzteren sind bei verändertem Klima langsamere Absterbeprozesse zu erwarten und es steht damit mehr Zeit für einen künftigen Waldumbau zur Verfügung.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dieser Größenklasse 343 Bäumchen aufgenommen. Die Baumartenverteilung beträgt ca. 73% Laubbäume und 27 % Nadelbäume, hier im wesentlichen Fichten. Bei den Laubbäumen dominiert mit etwa 44 % das Edellaubholz, Buche ist mit ca. 20% beteiligt.

Bei den Edellaubbäumen liegt der Anteil der Pflänzchen mit Verbiss im oberen Drittel bei 18 %, beim sonst. Laubholz sogar bei etwa 24%. Von den kleinen Buchen sind etwa 12 % verbissen. In der Fichte hingegen beträgt der Verbiss im oberen Drittel etwa 1%. Im Vergleich zur letzten Aufnahme von 2018 ist hier der Anteil verbissener Pflanzen zurückgegangen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die erfassten 1650 Pflanzen verteilen sich auf 1145 Laubholz (= ca. 70%) und 505 Nadelholz (= ca. 30%).

Bei den Laubhölzern dominieren die Buche mit 36% und das Edellaubholz mit ca. 25 %. Der Nadelholzanteil wird im wesentlichen von der Fichte dargestellt. Leittriebverbiss ist beim Nadelholz nur in geringem Umfang vorhanden. Bei den Laubbäumen liegt er bei den Sonst. Laubbäumen bei etwa 26%, bei Buche ca. 21% und bei den Edellaubbäumen bei 18 %. Betrachtet man die 426 Pflanzen an denen Schalenwildverbiss ermittelt wurde, so errechnet sich ein Gesamtverbissprozent von 25,8 % für das Gesamtkollektiv. Der Anteil an verbissenen Laubbäumen liegt bei 35,5 %, der beim Nadelholz bei 4%. Innerhalb der Laubbäume sind es vor allem die Sonst. Laubhölzer mit ca. 40% und die Buche mit etwa 38% die Verbisspuren aufweisen. Beim Edellaubholz beträgt der Verbiss knapp unter 30%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die 91 erfassten Bäume über maximaler Verbisshöhe verteilen sich zu etwa 2/3 Laubholz und 1/3 Nadelholz. Die Buche ist mit ca. 42 % vertreten, die Edellaubbäume mit 22 % und die Fichte mit knapp 29 %. Fegeschäden sind nicht beurteilbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Anteil vollständig geschützter Verjüngungsflächen belegt, daß eine Verjüngung der Waldbestände häufig ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist. Auch das Verjüngungspotential vor allem beim Edellaubholz, dessen Anteil in der Stufe kleiner 20 cm bei etwa 44% , in der Höhe zwischen 20 cm und Verbisshöhe bei etwa 25% und über Verbisshöhe bei 22 % liegt, zeigt, daß der vorhandene Wildverbiss auch Einfluß auf die Zusammensetzung bzw. die Gefahr der Entmischung der Waldverjüngung haben kann. Regionale Unterschiede ergeben sich zwischen den Jagdrevieren. In den revierweisen Aussagen werden die Verhältnisse und die Situation vor Ort für das jeweilige Jagdrevier beschrieben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die im Vergleich zu den Aufnahmen von 2018 etwas günstigere Situation bei den Laubbäumen sollte nicht gefährdet werden und der eingeschlagene Weg zu einer Waldverträglichen Wilddichte konsequent fortgesetzt werden. Da bisher keine Streckenlisten vorgelegt wurden, wird die Abschußhöhe sich am höheren Wert entweder der Planung oder der Erfüllung orientieren müssen. Der Abschuß sollte auf der bisherigen Höhe beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

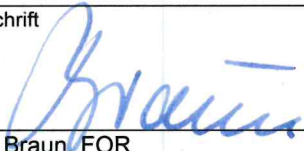
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Nördlingen, 1.12.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	---

Martin Braun FOR
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“